

Niederschrift
der 02. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 20.03.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 20:16 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Peter Paul

Mitglieder

Frau Ute Bartel

Herr Stefan Bauschke

Frau Kathrin Bischoff

Herr Volker Borbe

Herr Maik Bowitz

Herr Steven Braun

Herr Bernd Buxbaum

Frau Dr. Heike Carstensen

Frau Kerstin Chill

bis 17:39 Uhr

Herr Kai Danter

Frau Sabine Ehlert

Herr Frank Fanter

Frau Sandra Graf

Herr Torsten Grundke

Herr Thomas Haack

Herr Maik Hofmann

Frau Anett Kindler

Herr Ralf Klingschat

Frau Assessore jure Sandra Kothe-Woywode

Herr Martin Krämer

Frau Andrea Kühl

Herr Mathias Leddin

Herr Michael Philippen

Herr Marc Quintana Schmidt

Frau Maria Quintana Schmidt

Herr Jens Radtke

Herr Thomas Rockmann

Herr Frank Rybka

Herr Jarod Schilke

bis 19:55 Uhr

Herr Oliver Schön

Herr Thomas Schulz

Herr Friedrich Smyra

Herr Clemens Sommer

Herr Jürgen Suhr

Frau Gabriele Szelwis

Frau Ann Christin von Allwörden

Herr Dr. med. Ronald Zabel

Frau Simone Zaepernick-Risch

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 30.01.2025
- 5** Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren
 - 5.1** Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32a Abs. 3 KV M-V
 - 5.2** Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
 - 7.1** zur Enthüllung über Herbert Lange
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0020/2025
 - 7.2** Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2025
 - 7.3** Ziele des Regionalen Einzelhandelskonzept für die Stralsunder Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0022/2025
 - 7.4** Denkmalgerechte und öffentliche Nutzung des Kampeschen Hofes
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0023/2025
 - 7.5** Rückgang und Stornierungen im Bereich des Hotel- und Gaststättengewerbes
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0024/2025
 - 7.6** zum Stand der Zensus-Klage
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2025
 - 7.7** zum Bauvorhaben auf der Hafensinsel
Einreicher: Frank Fanter, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0028/2025

- 7.8** zu den Vermisstenfällen von Kindern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0029/2025
- 7.9** Parkplatz Hafeninsel
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0030/2025
- 7.10** Aufwendungen für ein kostenfreies Sozialticket
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0031/2025
- 7.11** Kleingartenverein "Am Bodden"
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0032/2025
- 7.12** Zustand der Verkehrsinfrastruktur
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0033/2025
- 7.13** Finanzierung eines CDU-Wahlversprechens aus dem Jahr 2021- eine kleine Seebrücke mit Gastronomie und Schwimmbereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0034/2025
- 8** Einwohnerfragestunde
- 8.1** Einwohnerfrage Herr Fank
- 9** Anträge
- 9.1** Klage gegen die Beanstandung des OB zum Beschluss 2025-VIII-01-0075 aus der 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025
Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0019/2025
- 9.2** Sanierung der Treppe am Ostseeküstenradweg
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2025
- 9.3** zur Verlegung der Bushaltestelle am Hauptbahnhof
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2025
- 9.4** Beleuchtung Paul-Greifzu-Stadion
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2025

- 9.5** Mehr finanzielle Zuschüsse zur Kitatagesförderung
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0021/2025
- 9.6** Stärkung der Mobbing-Prävention an Schulen
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2025
- 9.7** Probewohnen in Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0026/2025
- 9.8** 6er Karte im Stadtverkehr Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0020/2025
- 9.9** Sanierung An den Bleichen
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis
90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0027/2025
- 9.10** Vertreterbegehren zum Grünen Boulevard
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0024/2025
- 9.11** Vertreterbegehren zur Umgestaltung der Verkehrssituation
am Bahnhof/Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0025/2025
- 9.12** zur Vollsperrung der Rügenbrücke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für
Stralsund/Adomeit
Vorlage: DAn 0001/2025
- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des
Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten
Tagesordnung
- 12** Behandlung von Vorlagen
- 12.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der
Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0003/2025
- 12.2** Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Industriegebiet
Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2025
- 12.3** 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt
Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs-
und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0005/2025

- 12.4** Annahme einer Sachspende, 3 Defibrillatoren für Schulen/Sporthallen
Vorlage: B 0002/2025
- 12.5** Annahme von Geld- und Sachspenden mit einer Gesamtsumme von 15.136,00 Euro für den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0008/2025
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Einleitend teilt der Präsident mit, dass Frau Josefine Kämpers mit Wirkung vom 18.02.2025 das Mandat als Mitglied der Bürgerschaft niedergelegt hat.

Er dankt Frau Kämpers für die Zusammenarbeit und ihren Einsatz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Stralsund.

Als Nachrücker für Frau Kämpers wurde Herr Kai Danter benannt.

Herr Danter hat das Mandat für die Bürgerschaft angenommen und angezeigt, dass er der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei beigetreten ist.

Herr Paul verpflichtet Herrn Danter zur gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund.

Der Präsident stellt nachfolgend die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 39 Bürgerschaftsmitglieder anwesend sind, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird im Auftrag der Hansestadt Stralsund live in das Internet übertragen.

Im Interesse einer zeitnahen Nachvollziehbarkeit der Beratungen und Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger wird der Videomitschnitt des öffentlichen Teils zudem ab 21.03.2025 auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund zur Verfügung gestellt.

Er geht davon aus, dass keine Einwände seitens der Mitglieder der Bürgerschaft dagegen bestehen.

Im Anschluss weist Herr Paul in Bezug auf stattfindende Film- und Tonaufnahmen auf das Vetorecht der Bürgerschaft nach § 29 Absatz 5 a KV M-V hin.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Paul informiert, dass ein ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP und Bürger für Stralsund/Adomeit zur Vollsperrung der Rügenbrücke vorliegt.

Für die Einreicher des Dringlichkeitsantrages begründet Herr Dr. Zabel die Dringlichkeit mit Handlungsbedarf, der nicht bis zur nächsten regulären Sitzung am 15.05.2025 aufgeschoben werden kann.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

Der Präsident lässt über die Dringlichkeit und die Einordnung des DAn 0001/2025 in die Tagesordnung unter TOP 9.12 abstimmen:

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0092

Herr Schilke beantragt, die TOP 9.8 und TOP 9.9 zu streichen.

Er begründet dies damit, dass wiederholt in den Anträgen gegendert werde. Er verweist auf einen Beschluss der Bürgerschaft (2023-VII-03-1065) zum Umgang mit Gendersprache.

Auch der Präsident der Bürgerschaft habe in der Sitzung vom 30.01.2025 die konsequente Einhaltung auch seitens der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund als Teil der Verwaltung eingefordert.

Der Präsident lässt über die Absetzung der TOP 9.8 und TOP 9.9 abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird einschließlich des zuvor gefassten Beschlusses 2025-VIII-02-0092 bestätigt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0093

zu 4 Billigung der Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 30.01.2025

Die Niederschrift der 01. Sitzung der Bürgerschaft vom 30.01.2025 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-02-0094

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten; Information zu Gremienbesetzungen nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Mit Verteilung am 05.02.2025 liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft in Umsetzung des Beschlusses **2015-VI-08-0276** der Bericht des Theater Vorpommerns zur Geschäftslage für das 4. Quartal des Jahres 2024 vor.

Herr Paul bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Gemäß Schriftsätzen der Verwaltung ist über die Umsetzung von Beschlüssen informiert worden. Dies betrifft folgende Beschlüsse:

Wiederherstellung von Straßen und Wegen (2023-VII-11-1261)

Es wird mitgeteilt, dass zwischen den Ämtern für Planung und Bau sowie für stadtwirtschaftliche Dienste entsprechende Abstimmungen vorgenommen wurden und Kontrollen ausgeweitet werden.

Parkhaus am Meeresmuseum (2020-VII-07-0370)

Informiert wird, dass im Zuge ausführlicher Prüfungen kein ernsthafter Bedarf eines zusätzlichen Kinderspielplatzes und Bewegungsparcours an dieser Stelle erkennbar ist und solche Vorhaben an anderer Stelle umgesetzt werden.

Die entsprechenden Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Der Präsident bittet um Kenntnisnahme der Erledigung der Beschlüsse.

Der Ausschuss für Familie, Soziales und Gleichstellung hat den an ihn verwiesenen Antrag zum Thema **barrierefreie Übertragung der Bürgerschaftssitzungen (2024-VIII-03-0037)** abschließend beraten. Unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte in Kombination mit der angespannten Haushaltssituation der Hansestadt Stralsund, empfiehlt der Ausschuss, das Ansinnen des Antrages zunächst nicht weiterzuverfolgen und die Entwicklung auf diesem Sektor abzuwarten. Stattdessen regt der Ausschuss den schrittweisen Abbau möglicher Barrieren an.

Der Beschluss ist damit als umgesetzt zu betrachten. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme, der Schriftsatz hierzu liegt den Mitgliedern der Bürgerschaft vor.

zu 5.1 Nachbesetzung gem. § 71 i.V.m. § 32a Abs. 3 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 71 i.V.m. § 32a Abs. 3 KV M-V

Aufsichtsrat SIC GmbH

Mitglieder

Bürger für Stralsund/Adomeit

neu (ab 14.03.2025)
Gabriele Szelwis

bisher
Detlef Lindner

zu 5.2 Nachbesetzung gem. § 32a Abs. 5 KV M-V

Nachbesetzungen gem. § 32 a Abs. 5 KV M-V

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Stellvertretung:

Fraktion AfD

neu
Michel Mohrmann (skE)

bisher
Jarod Schilke

Ausschuss für Sport

Stellvertretung:

Fraktion AfD

neu
Michel Mohrmann (skE)

bisher
Jarod Schilke

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister teilt wie folgt mit:

Feuerwehreinsatz auf der Volkswerft

Zu Beginn informiert der Oberbürgermeister über den Feuerwehreinsatz auf der Volkswerft, bei dem ein Schwelbrand auf der Elbe 1 bekämpft wurde.

Die erfolgreiche Erstbekämpfung des Brandes wurde durch ein Besatzungsmitglied vorgenommen.

Zu dem Einsatz wurden die Werksfeuerwehr, die Berufsfeuerwehr Stralsund sowie die Freiwillige Feuerwehr der Hansestadt alarmiert.

Der Oberbürgermeister betont, dass es keine Verletzten gab und nur geringer Sachschaden entstanden ist.

Herr Dr.-Ing. Badrow bedankt sich bei allen Einsatzkräften sowie dem Sachgebiet Werft und erklärt, dass der Vorfall intensiv ausgewertet werden wird.

Derzeit stellt die Firma Kötter die Werksfeuerwehr, was nach den jetzigen Bedingungen auch nötig ist. Es werde aber weiter an der Umstellung des Systems und der Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen gearbeitet.

Stralsund ist weltoffen - Internationale Wochen gegen Rassismus 2025

Mit den Veranstaltungen in der bundesweiten Internationalen Woche gegen Rassismus setzt auch Stralsund wieder Zeichen für Toleranz, Weltoffenheit und Respekt. Momentan leben in der Hansestadt Stralsund insgesamt 59.597 Menschen – unter ihnen auch 5.551 Menschen aus 114 verschiedenen Ländern.

Vom 17.03. – 30.03.2025 finden in Stralsund dazu viele interessante Aktionen statt, unter anderem:

- Eine Lesung von der Integrationsbeauftragten der Landesregierung MV, dem Verein Tutmonde e.V. und verschiedenen Partnern
- „Sport statt Gewalt“, das beliebte Volleyballturnier vom Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. in Kooperation mit dem Kreissportbund Vorpommern-Rügen e.V.
- „Meet & Eat“ – Tischgespräche für Vielfalt und gegen Rassismus: von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft MV in Kooperation mit dem Restaurant Konvergenz 53
- Chor-Konzert mit Liedern in jiddischer und hebräischer Sprache vom Gofenberg-Chor aus Berlin in Kooperation mit der Initiative zur Erinnerung an jüdisches Leben in Stralsund

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen in Stralsund sind über die städtischen sozialen Medien zu finden.

Gedenkveranstaltung für ordnungsrechtlich bestattete Personen

Bereits seit dem Jahr 2021 findet am Samstag nach Ostern auf dem Zentralfriedhof eine Gedenkveranstaltung für Menschen statt, die im Rahmen des Ordnungsrechts bestattet wurden. Bei dieser Bestattungsart konnten keine Angehörigen ausfindig gemacht werden. Die Veranstaltung dient dem Gedenken an die Verstorbenen und bietet nahestehenden Personen (Nachbarschaft, Freundeskreis, Betreuer) die Möglichkeit, Abschied zu nehmen. Der Termin fällt in diesem Jahr auf den 26. April, Beginn ist um 10 Uhr.

Stralsunder Spielplätze

Im zeitigen Frühjahr hat das Amt für stadtwirtschaftliche Dienste in kürzester Zeit viele Modernisierungsmaßnahmen an den Spielplätzen der Hansestadt initiiert, so z. B. Spielplätze, die barrierefrei umgestaltet werden.

Auf dem Spielplatz Baden-/Heilgeiststraße wird der vorhandene Fallschutzbelag derzeit gegen einen Kunststoffbelag ausgetauscht, wodurch ein barrierefreier Zugang entsteht. Die Spielgeräte bleiben erhalten, es wird eine kleine Drehscheibe durch ein Motorik-Labyrinth ersetzt.

Auf dem Spielplatz Burmeisterstraße wurde Anfang März mit dem Aufbau einer Kletterpyramide begonnen. Als Fallschutz dient erstmalig ein Holzschnitzelbelag welcher mit Rollstühlen und Kinderwagen befahrbar ist.

Weitere Spielplätze haben neue Ausstattungselemente erhalten so wurden z. B. auf dem Spielplatz Alte Gärtnerei das erste Sonnensegel auf städtischer Fläche installiert und auf dem Spielplatz Freibad eine „Raupenrutsche“ aufgestellt.

Saniert wurden z. B. die Spielplätze Smiterlowstraße und Steilküste. Der Mosaikkrake in der Smiterlowstraße wird mit neuen Fliesen versehen und auf dem Spielplatz Steilküste wurde das Federgerät „die Robbe“ abgeschliffen und neu gestrichen.

Frühjahrsputz in Grünhufe

Es ist über viele Jahre bereits Tradition, dass die Hansestadt Stralsund einen Frühjahrsputz organisiert.

Jedes Jahr wird dazu neu geschaut, in welchem Bereich in der Hansestadt eine solche Aktion am besten platziert werden kann und in diesem Jahr wurde der Waldbereich hinter den Wohnblöcken der Vogelsangstraße in Grünhufe auserkoren.

Am 12.04.2025 ab 09.45 Uhr werden Kolleginnen und Kollegen aus der der Abteilung Grün- und Parkanlagen des Amtes für stadtwirtschaftliche Dienste gemeinsam mit Bürgern der Hansestadt Stralsund unterwegs sein.

Alle interessierten Teilnehmer werden dazu herzlich willkommen geheißen.

Zensus 2022

Im Jahr 2024 erhielt die Hansestadt Stralsund einen Feststellungsbescheid zum Zensus 2022. Dieser war nach einem statistischen Erhebungsverfahren durch das zuständige Landesamt für Statistik erhoben worden. Die dabei angewandte Berechnungsmethode entsprach der des Zensus 2011, welche höchstgerichtlich durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden ist.

Im Vergleich zu der Zahl, die seitens der Hansestadt Stralsund in Bezug auf den letzten Zensus hochgerechnet wurde, kam es zu einer Verringerung von etwa 10%, die Bevölkerungsgröße lag nunmehr nicht mehr bei knapp 60.000, sondern genau bei 53.996 Personen. Nur wenige andere Kommunen hatten Verringerungen in der gleichen Größenordnung wie die Hansestadt Stralsund zu verzeichnen.

Da in Mecklenburg-Vorpommern die finanziellen Zuweisungen allein von der Einwohnerzahl abhängig ist, die durch den Zensus ermittelt wurde, bedeutete das eine erhebliche Verringerung der Zuwendungen nach FAG an die Hansestadt Stralsund. Die Festsetzung der neuen Werte wird vollständig ab 2025 gelten. Aufgrund der Mindereinnahmen werden der Stadt viele Leistungen nicht mehr möglich sein.

Die Bürgerschaft hatte beschlossen, alle Rechtsmittel zu erheben, um gegen diesen Bescheid vorzugehen. Dieses hat die Verwaltung fristgerecht getan. Sie hat in zwei Instanzen bei dem Verwaltungsgericht Greifswald und dem Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag im Eilverfahren zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage gestellt. Die zuständigen Gerichte haben die Anträge abgelehnt.

Gleichzeitig mit dem Antrag hat die Hansestadt Stralsund ebenso Klage gegen den Feststellungsbescheid erhoben. Dieses Hauptsacheverfahren befindet sich zurzeit in der ersten Instanz beim Verwaltungsgericht Greifswald. Eine Entscheidung steht noch aus.

Trotz durchgeführter Stichproben wird die Nachweisführung über die tatsächliche Einwohnerzahl der Hansestadt schwierig sein. Die eklatanten Fehler bei der Datenerhebung haben erhebliche negative Auswirkungen auf die finanziellen Mittel der Stadt.

zu 7 **Anfragen**

zu 7.1 **zur Enthüllung über Herbert Lange** **Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion** **Vorlage: kAF 0020/2025**

Anfrage:

1. Seit wann sind der Verwaltung die Enthüllungen bzw. die neuen Erkenntnisse über Herbert Lange bekannt und liegen der Verwaltung sämtliche Recherchen des Journalisten Andrew Wallis vor?
2. Wie schätzt die Verwaltung diese Enthüllungen sowie den diesbezüglichen NDR-Bericht ein?
3. Plant die Verwaltung eine weitere Aufarbeitung zu diesem Thema sowie ggf. die Errichtung einer Mahnstätte?

Frau Behrendt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Einleitend gibt Frau Behrendt Informationen zu den beiden in der ersten Frage genannten Personen.

Herbert Lange wurde 1909 in Menzlin (bei Anklam) geboren. Er war als erster Kommandant für die Errichtung des Vernichtungslagers Kulmhof und für den Massenmord an tausenden psychisch kranker Menschen verantwortlich. Er entwickelte dafür eigene Gaswagen und gilt damit als eine Schlüsselfigur für den industriellen Massenmord in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten. Herbert Lange verbrachte seine Kindheits- und Jugendjahre in der Mönchstraße 38 in Stralsund und verließ die Stadt in den frühen 1930er-Jahren. Andrew Wallis ist ein Wissenschaftler und Autor aus Großbritannien.

Herr Wallis hat sich am 16. August 2023 schriftlich an das Stadtarchiv gewandt und um Unterstützung bei seinen Recherchen zu Herbert Lange gebeten. Am 29. August 2023 war Herr Wallis das erste Mal zur persönlichen Benutzung im Lesesaal des Stadtarchivs. In den folgenden Monaten kam es zu einem regen Austausch über neue Erkenntnisse zur Biographie von Herbert Lange mit den Archivkollegen. Herr Wallis hat dem Stadtarchiv Rechercheergebnisse aus anderen Archiven und Einrichtungen zukommen lassen. Ob sie vollständig sind, kann nicht gesagt werden, zumal darauf kein Anspruch besteht, aber es wird davon ausgegangen.

Auf Initiative der Hansestadt Stralsund hin erklärte sich Herr Wallis bereit, seine Rechercheergebnisse zu Herbert Lange in den „Stralsunder Heften für Geschichte, Kultur und Alltag“ zu veröffentlichen, was im Heft 2/2024 realisiert wurde. Herausgeber der Stralsunder Hefte waren das Stadtarchiv, die Volkshochschule und der Stralsunder Geschichtsverein.

Mit dieser Veröffentlichung wurde den Stralsunderinnen und Stralsundern die Möglichkeit gegeben, sich über Herbert Lange umfassend und auf dem neuesten Stand der Forschung zu informieren. Zusätzlich hielt Herr Wallis bei der Vorstellung der Stralsunder Hefte am 10. September 2024 in der Volkshochschule einen Vortrag zu dem Thema. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, so dass sich die Zuhörer zusätzlich über Herbert Lange informieren konnten.

zu 2.:

Der NDR-Bericht in der „Zeitreise“ im Nordmagazin am 16. Februar 2025 geht auf diese aktive Unterstützung der Recherchen von Andrew Wallis durch die Stadt bzw. das Stadtarchiv mit keinem Wort ein.

Der im Beitrag geäußerte Satz: „Doch bislang forscht in Stralsund niemand zu dieser Geschichte.“ trifft deshalb nicht zu und muss als Nichtwahrnehmung bzw. Nichtwertschätzung der Arbeit des Stadtarchivs interpretiert werden.

Ebenso ist der letzte Satz des Beitrages falsch. Hier heißt es „Ob die Stadt Stralsund die Geschichte Herbert Langes aufarbeiten wird, ist noch nicht entschieden.“ Ohne die Unterstützung des Stadtarchivs wäre es Andrew Wallis nicht möglich gewesen, den Stralsund betreffenden Teil der Biographie Herbert Langes in der Dichte zu erarbeiten, wie er jetzt vorliegt.

Der Begriff „Enthüllung“ ist in diesem Kontext ebenfalls nichtzutreffend, denn er suggeriert, dass hier etwas verschwiegen worden ist, dass erst durch die Recherchen von Andrew Wallis ans Tageslicht gebracht worden ist. Das Gegenteil ist der Fall. Erst durch die Unterstützung durch das Stadtarchiv konnte Andrew Wallis seine Recherchen vervollständigen und war es ihm möglich, seine Forschungsergebnisse hier öffentlich zu machen.

Ebenfalls wird an dem Beitrag kritisiert, dass der Direktorin des STRALSUND MUSEUM gegenüber anderen Interviewten vergleichsweise die wenigsten Sendeminuten eingeräumt wurden. Das im Vorfeld mit ihr aufgezeichnete Interview dauerte immerhin eine Stunde.

Dem NDR ist die Kritik an der „Zeitreise“ schriftlich übermittelt worden. Die Bitte um Stellungnahme blieb bislang unbeantwortet.

zu 3.:

Die Verwaltung ist Herrn Wallis für seine Forschungen sehr dankbar. Er hat damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung, gerade der schwierigen Epochen der Geschichte, geleistet. Damit ist die Geschichte um Herbert Lange in Stralsund zu weiten Teilen aufgearbeitet und für die Bevölkerung transparent dargestellt. Über die Zeit des Nationalsozialismus in Stralsund wäre noch viel weitere Forschung zu leisten. Wissenschaftler, die an diesen Themen weiterarbeiten möchten, sind willkommen. Wie Herr Wallis werden sie die bestmöglichen Bedingungen für ihre Recherchen in Stralsund vorfinden.

Eine Mahnstätte zu Herbert Lange ist nicht geplant und wird kritisch gesehen. Das Museumshaus Mönchstraße 38 sollte nicht zu einem Erinnerungs- oder Gedenkort für einen Täter gemacht werden. Das Wissen um die Vita und das Verbrechen von Herbert Lange, einem Täter der Massenvernichtung der NS-Zeit, ist wichtig und liegt nun vor. Doch weder die Prägung noch die Verbrechen Langes sind an Gebäuden Stralsunds, auch nicht in der Mönchstraße 38, zu verorten und dort abzulesen. Das Gedenken sollte den Opfern gewidmet werden, die unter den „Herbert Langes“ der damaligen Zeit gelitten haben. Millionen Menschen haben ihr Leben verloren.

Frau Behrendt ist den Kollegen im Stadtarchiv dankbar für ihre gute Zusammenarbeit mit Herrn Wallis. Das ist ein wichtiger Teil der städtischen Aktivitäten der Erinnerungskultur, wie auch die mahnenden Gedenkveranstaltungen, die Verlegung der Stolpersteine durch die Initiative zur Erinnerung an jüdisches Leben in Stralsund oder Ausstellungen in den Räumen des STRALSUND MUSEUM. All das trägt dazu bei, diesen Teil der Stadtgeschichte im Bewusstsein zu halten und das Wissen um Ursachen und Auswirkungen zu verbessern. Den Vorwurf, dass die Hansestadt Stralsund an die Zeit und die Lebensläufe im Nationalsozialismus nicht erinnern wolle, weist Frau Behrendt zurück.

Der Oberbürgermeister fordert die Chefredakteurin des NDR in dem Kontext auf, sich bei der Hansestadt Stralsund zu entschuldigen.

Frau von Allwörden dankt der Hansestadt Stralsund für die Aufarbeitung und für die transparente und aufklärende Beantwortung. Sie erfragt, ob weitere Einrichtungen/Institutionen zu den Rechercheergebnissen beigetragen haben.

Frau Behrendt teilt mit, dass Herr Wallis auch an anderen Orten recherchiert und die Ergebnisse zusammengetragen habe.

Herr Suhr geht auf die journalistische Sorgfaltspflicht ein und erkundigt sich nach der Beteiligung der Hansestadt Stralsund im Vorfeld der Veröffentlichung.

Frau Behrendt berichtet von einem Interview des NDR mit der Leiterin des STRALSUND MUSEUM, Frau Dr. Heun. Die ausführlichen Stellungnahmen von Frau Dr. Heun sind in dem gesendeten Beitrag kaum dargestellt worden.

Herr Suhr stellt fest, dass es sich demnach nicht um ein Versäumnis des NDR, sondern um eine Unterstellung handeln könnte.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
Einreicher: Ralf Klingschat, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0021/2025

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten hinsichtlich Investitionen und Förderungen bestehen, städtische Gebäude wie z.B. Schulen, Sporthallen und Gebäude auf dem Gelände des maritimen Gewerbeparks mit PV-Anlagen oder anderen erneuerbaren Energiequellen auszustatten?
2. Inwieweit und an welchen Objekten bestehen bereits Planungen, um in bzw. auf städtischen Gebäuden PV- oder andere erneuerbaren Energieanlagen zu installieren?
3. Welche Energieeinsparpotentiale lassen sich somit erzielen? (bitte anhand von Beispielen erläutern)

Herr Mülling beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Im Jahr 2019 wurden alle städtischen Gebäude in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Stralsund auf die Ausstattung mit PV-Anlagen untersucht und im Ergebnis einer positiven Analyse auch mit PV-Anlagen ausgestattet. Insgesamt sind derzeit 17 städtische Gebäude mit einer PV-Anlage versehen. Insgesamt werden in diesen Anlagen jährlich 900.000 kWh produziert.

Es besteht derzeit keine Möglichkeit zur Förderung der Investition in PV-Anlagen, die über die Einspeisevergütung nach dem EEG hinausgeht.

Die meisten PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden speisen den erzeugten Strom, ohne Eigenstromnutzung im jeweiligen Gebäude, direkt ins Netz. Grund hierfür sind die historisch höheren Einspeisevergütung sowie der Installationszeitpunkt der Anlagen vor der Energiekrise und der resultierenden Energiepreissteigerung.

Es wurde geprüft, ob die bestehenden Anlagen wirtschaftlich von Volleinspeiseanlagen auf Überschussanlagen umgebaut werden können. Dies würde in Summe für die bestehenden PV-Anlagen auf Schulen, Kitas und Turnhallen eine Investition von ca. 120.000 € erfordern, die sich jedoch nicht durch die Einsparungen im Strombezug amortisieren lassen, folglich

entsteht die Kostenentlastung aus den Einnahmen der Dachpachten und übernommenen Kosten für Dachsanierungen.

Einsparpotentiale aus dem Eigenverbrauch in den Gebäuden ergeben sich aus dem Abstand der Kosten der Stromeigenerzeugung im Vergleich zum Bezug aus dem Netz. Die Gestehungskosten des Eigenverbrauchs aus PV-Anlagen liegen abhängig von dem Grad der Eigennutzung (Autarkiegrad), der Kosten des Netzanschlusses und der Gegebenheiten des Gebäudedaches zwischen 8-13 ct/kWh (Netto). Sie liegen damit auf dem heutigen Niveau der Energiepreise aus der Netzbelieferung. Die Einsparung entsteht im Wesentlichen aus der Einsparung der Netznutzungsentgelte, Umlagen und Steuern, welche für den Eigenverbrauch nicht gezahlt werden müssen. Hieraus ergeben sich Einsparungen von ca. 15,6 ct/kWh (Netto) (bei 2.500 kWh/a).

Derzeit ist eine PV-Anlage auf dem Hansa-Gymnasium geplant und angeboten, welche die Eigenstromnutzung und Überschusseinspeisung berücksichtigt.

Am Beispiel der PV-Anlage auf dem Hansa-Gymnasium ergibt sich ein Einsparungspotential von ca. 4.400 € pro Jahr für einen Eigenverbrauch von 17.676 kWh bei einer Investition von ca. 31 T€.

Bei künftigen Anlagen werden jeweils die aktuelle Gesetzeslage und mithin geprüft, inwieweit eine Voll- oder Überschusseinspeisung sinnvoll ist.

Herr Klingschat dankt für die Ausführungen und geht davon aus, dass die Thematik von der Hansestadt Stralsund weiterverfolgt wird.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Ziele des Regionalen Einzelhandelskonzept für die Stralsunder Altstadt
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0022/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zum zielgerichteten Ausbau des Einzelhandelsangebotes der Stralsunder Altstadt gegenüber dezentralen Standorten gemäß den Zielsetzungen des Regionalen Einzelhandelskonzeptes?
2. Welche Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung initiiert und umgesetzt, um die Investitionssicherheit für Vorhaben in der Stralsunder Altstadt zu schaffen, bzw. zu verbessern?
3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Entwicklung des Einzelhandels in der Stralsunder Altstadt seit 2021?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

zu 1. und 2.:

Im Regionalen Einzelhandelskonzept für den Stadt-Umland-Raum Stralsund von 2019 werden für die Altstadt folgende Ziele aufgestellt (S. 89):

- Weiterentwicklung der Altstadt als vielfältiges Zentrum (Einzelhandels-, Gastronomie-, Dienstleistungs- und Wohnstandort)
- Ansiedlung eines zusätzlichen Lebensmittelmarktes
- Ansiedlung weiterer Magnetbetriebe aus den Bereichen Bekleidung, Schuhe, Sport
- Ansiedlung insb. eines großflächigen Sportanbieters
- Ansiedlung eines großflächigen Elektronikanbieters

Allgemein sollten für den zentralen Versorgungsbereich Hauptzentrum Altstadt Stralsund keine Beschränkung hinsichtlich möglicher Einzelhandelsansiedlungen gelten (S. 136).

Bevor Herr Dr. Raith auf die o.g. Ziele im Einzelnen eingeht, weist er zuerst auf die Aufgabenverteilung hin. Die Rolle der Stadt ist darauf beschränkt, gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten. D.h.:

- a. Sicherstellung guter Standortbedingungen, d.h. hohe Aufenthaltsqualität nicht zuletzt durch Sauberkeit, Sicherheit und angemessener Ausstattung (Sitzgelegenheiten, WC) sowie Unterstützung einer guten Erreichbarkeit durch Vorhalten geeigneter PKW-Stellplätze
- b. Abwehr konkurrierender Standorte durch Begrenzung oder Ausschluss innenstadtrelevanter Sortimente v.a. im aperiodischen Bereich außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche

zu a)

An Sauberkeit, Sicherheit und angemessener Ausstattung wird kontinuierlich gearbeitet (Papierkorbkonzept). Die Ausstattung mit WC-Anlagen in der Altstadt ist verbesserungswürdig - leider hat die Bürgerschaft aber die zeitnahe Errichtung einer neuen zeitgemäßen WC-Anlage in der Bleistraße in unmittelbarer Nähe zum Neuen Markt abgelehnt.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Altstadt wurden bereits vor Wegfall der Parkplätze auf dem Neuen Markt ca. 130 Parkplätze auf der Schützenbastion sowie ca. 18 am Tribseer Damm angelegt, die Besuchern zur Verfügung stehen. Ergänzend könnte die Schaffung von Kurzzeitstellplätzen insb. in der Heilgeiststraße statt der jetzigen Bewohnerstellplätze diskutiert werden, um die Zugangshürden gerade für schnelle Erledigungen zu reduzieren.

zu b)

Konkurrierende innenstadtrelevante Sortimente im aperiodischen Bereich in dezentralen Streulagen wurden in den letzten Jahren nicht entwickelt – aktuell wird auch kein Bedarf für eine planungsrechtliche Steuerung gesehen.

Da die Stadt kein Mitspracherecht bei der Vermietung von Flächen hat, kann die Entwicklung der Angebote hinsichtlich Branche bzw. Sortiment nicht aktiv gesteuert werden. Der angesprochene zusätzliche Lebensmittelmarkt ist inzwischen aber entstanden. Herr Dr. Raith würde aber nicht behaupten, dass es keine Investitionssicherheit gäbe bzw. dass die Etablierung weiterer Magnetbetriebe derzeit an der Hansestadt scheitert.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels liegen jedoch auf der Hand, müssten aber durch die Einzelhändler angegangen werden. Hierrunter fallen z.B. Maßnahmen wie:

- Einheitliches Marketing mit abgestimmten Verkaufsaktionen bei gleichzeitiger Einbindung gastronomischer und kultureller Angebote
- Einheitliche Nutzung der Bäderregelung nach der Öffnungszeitenverordnung (ÖffZVO M-V: Öffnung an Sonn- und Feiertagen für maximal sechs Stunden zwischen 11:30 Uhr und 19:00 Uhr), was einen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Verkaufslagen innerhalb der Stadt darstellen würde, die hiervon nicht profitieren können

zu 3.:

Der Einzelhandel in der Stralsunder Altstadt ist nach Einschätzung der Verwaltung stabil. Ein gewisser Wechsel ist normal und häufig weniger durch standortbedingte Faktoren als vielmehr durch das allgemeine Ausscheiden eines Marktteilnehmers bedingt. In den meisten Fällen, zumindest in den sog. A-Lagen, gelingt eine angemessene Neuvermietung nach nicht allzu langem Leerstand. So wird in die nach Konkurs der Deko-Handelskette Depot freigewordene Fläche noch im Sommer die Buchhandlung Thalia einziehen.

Frau Dr. Carstensen dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Denkmalgerechte und öffentliche Nutzung des Kampeschen Hofes
Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: KAF 0023/2025

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Bemühungen zur öffentlichen und denkmalgerechten Nutzung des Kampeschen Hofes?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Angesichts der herausragenden baugeschichtlichen Bedeutung sowie in Auswertung früherer Nutzungsüberlegungen wurde die Anlage des Kampischen Hofes bereits zu Ende 2022 aus dem D-4 Vermögen in den Kernhaushalt übertragen. Hintergrund dieser Entscheidung waren folgende Überlegungen:

- Bisher war keine der diskutierten potentiellen Nutzungsmöglichkeiten (weder hinsichtlich einer Veräußerung noch einer Betreibung) wirtschaftlich darstellbar.
- Auf den vollen Ausbau des südlichen Speichers für eine ganzjährige (klimatisierte) Nutzung sollte verzichtet werden, da damit unweigerlich erhebliche Eingriffe in die herausragende Originalsubstanz verbunden wären.
- Damit reduziert sich die Nutzfläche in den Vollgeschossen auf den barocken Mittelbau (ca. 220 qm) sowie den Nordflügel (ca. 440 qm).

Seit 2024 besteht in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe unter Moderation der SES mit Beteiligung der Ämter 40, 60, 70 und 80 zur Nutzung des Kampischen Hofes.

Aktuell wird geprüft, ob der Kampische Hof im Sinne einer touristischen Nutzung ein attraktiver Ankommensort für Individualgäste und Besuchergruppen werden könnte, die von dort die Altstadt erkunden. Verbunden damit sind Überlegungen, den Standort Kampischer Hof für eine dann neue, überarbeitete Welterbe-Ausstellung bzw. ein Welterbe-Besuchszentrum in Erwägung zu ziehen und auch die Tourismuszentrale zu integrieren. Angesichts der Komplexität und Vielfalt der Fragestellungen, die städtebauliche, architektonische, funktionale, finanzielle sowie auch betriebliche Aspekte umfasst, hat der Diskussionsstand jedoch noch nicht den Stand eines in sich schlüssigen Konzeptes erreicht, das in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert werden könnte.

Ziel sollte aus Sicht von Herrn Dr. Raith sein, bis erste Hälfte 2026 zu einer Entscheidung zu kommen, damit nach der Sanierung des Katharinenklosters auch der Kampische Hof als weiterer zentraler Baustein der Klosterlandschaft bis zum Ende des Jahrzehnts wiederhergestellt werden kann.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung und begrüßt die Bildung einer Arbeitsgruppe.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

**zu 7.5 Rückgang und Stornierungen im Bereich des Hotel- und
Gaststättengewerbes
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0024/2025**

Anfrage:

1. Teilt die Verwaltung die Sorge des Hotel -und Gaststättenverbandes MV zum Rückgang und zur Stornierung von Buchungen im Hotel- und Gaststättengewerbe?
 - Wenn ja, welche Folgen sind für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Stralsund zu befürchten?
2. Wie schätzt die Verwaltung mögliche finanzielle Einbußen für die Hansestadt Stralsund in Bezug auf die daraus resultierenden Steuereinnahmen ein?
3. Wie schätzt die Verwaltung eine daraus möglicherweise resultierende Entwicklung im Bereich des Arbeits- und Fachkräftemarktes ein?

Herr Lange beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

Einleitend gibt Herr Lange einen Hinweis zur Begründung der kleinen Anfrage. Der Präsident des Hotel- und Gaststättenverbandes MV, Herr Lars Schwarz, äußerte in dem genannten Interview klar und nachdrücklich, dass es aufgrund des Wahlergebnisses der AfD weder einen Buchungsrückgang, noch eine Stornierungshäufung in MV gibt. Die irreführende Berichterstattung wurde ausgelöst, weil bild.de einen Artikel ohne entsprechende Recherche veröffentlicht hatte.

zu 1.:

Die Verwaltung hat derzeit keinerlei Anzeichen, dass Sorgen zum Rückgang und zur Stornierung von Buchungen im Übernachtungsbereich durch das Wahlergebnis berechtigt wären.

zu 2.:

Die Verwaltung geht davon aus, dass es mit dieser vorgebrachten Begründung zu keinen finanziellen Einbußen in Bezug auf die daraus resultierenden Steuereinnahmen kommen wird.

zu 3.:

Aus Sicht der Verwaltung haben auf die Entwicklung im Bereich des Arbeits- und Fachkräftemarktes andere wichtige Faktoren einen starken Einfluss. Hierzu zählen beispielsweise:

- gute Ausbildungsbedingungen
- interessante, moderne und zukunftssichere Jobs mit entsprechendem Lohn- und Gehaltsniveau
- hohe Wohnqualität
- sichere Lebensverhältnisse
- familienfreundliches Umfeld
- Freizeitangebote und Kultur
- ein hohes Bildungsniveau vor Ort
- und vieles anderes mehr.

Wichtig dabei ist das Bemühen, diese Faktoren ständig zu verbessern und entsprechend zu bewerben.

Herr Suhr stellt fest, dass das Statement von Herrn Schwarz nicht dementiert worden sei. Er erfragt, ob durch die Hansestadt Stralsund derartige Tendenzen erfasst werden.

Herr Lange führt aus, dass keine wissenschaftliche Auswertung stattgefunden habe. Vielmehr seien die Daten der Tourismuszentrale herangezogen worden. Dort habe es keine Anfrage, Äußerung oder Stornierung aufgrund der politischen Entwicklung gegeben. Aus diesen Gründen werde es keine steuerlichen Einbußen geben. Vorstellbar sei jedoch, dass die Tourismuszahlen auch in diesem Jahr etwas zurückgehen könnten. Dies habe dann aber andere Gründe. Herr Lange nennt als Beispiele u.a. die Sperrung der Rügenbrücke, Straßenbaumaßnahmen in M-V oder ggf. das Preis-Leistungs-Verhältnis. Er sei überzeugt, dass bei entsprechendem Bemühen aller Akteure die Tourismuszahlen in M-V in diesem Jahr auch wieder steigen können.

Frau Kothe-Woywode zeigt sich überrascht von der Positionierung der Hansestadt Stralsund. Sie erkundigt sich daher, ob der Zusammenhang zwischen touristischer Entwicklung und der politischen Verhältnisse durch die Hansestadt Stralsund zukünftig beobachtet werde.

Herr Dr.-Ing. Badrow sieht die Verwaltung nicht in der Verantwortung für die Wahlergebnisse. Die Ergebnisse der Tourismuszentrale werden jährlich ausgewertet. Eine wissenschaftliche Auswertung durch die Verwaltung sei nicht zielführend.

Herr Grundke verweist auf Erhebungen der DEHOGA und der IHK. Eine wissenschaftliche Auswertung durch die Hansestadt Stralsund sei nicht erforderlich.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 zum Stand der Zensus-Klage
Einreicherin: Sandra Graf, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0025/2025

Anfrage:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Klage gegen die Zensus-Ergebnisse?
2. Arbeitet die Hansestadt Stralsund mit anderen betroffenen Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern zusammen?
3. Wie bewertet die Verwaltung die Erfolgsaussichten der Klage?

Frau Herzog-Stahl beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Einleitend verweist Frau Herzog-Stahl auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters zur Thematik unter TOP 6 und ergänzt, dass das nunmehr noch ausstehende Hauptsacheverfahren weiter anhängig ist. Es ist noch keine Entscheidung getroffen worden.

zu 2.:

Die Hansestadt Stralsund hat umgehend nach Erhalt des Feststellungsbescheides mit dem Kreis Vorpommern-Rügen Kontakt aufgenommen und hier mit verschiedenen Kommunen gesprochen. Die Problematik stellt sich jedoch als sehr unterschiedlich dar. Dieses ist abhängig von der absoluten Einwohnerzahl der Kommunen und der Verluste. Da eine Vergleichbarkeit eher mit den größeren kreisangehörigen Städten näherliegend erschien, hat die Hansestadt Stralsund insbesondere mit Neubrandenburg und Greifswald Kontakt aufgenommen. Zudem stehen diese Kommunen auch in der Zuständigkeit derselben Gerichte in Greifswald. Die Einwohnerzahlverringerung ist in beiden Städten hoch, reicht jedoch nicht ganz an den Verlust der Hansestadt Stralsund heran.

zu 3.:

Die Erfolgsaussichten des Verfahrens können zurzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Grundsätzlich ist es so, dass ein Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz nicht per se eine Auswirkung auf das Hauptsacheverfahren hat, beide Verfahren können zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Das Verfahren zur Ermittlung der Einwohnerzahlen im Rahmen des Zensus 2011 ist durch ein Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 2018 für rechtskonform erklärt worden. Daher ist ein zentraler Punkt der städtischen Argumentation, dass es offensichtlich im Rahmen der Durchführung der Erhebung zu Fehlern gekommen ist.

Frau Graf dankt für die Beantwortung.

Es ist keine Aussprache beantragt.

zu 7.7 zum Bauvorhaben auf der Hafeninsel
Einreicher: Frank Fanter, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0028/2025

Anfrage:

1. Warum wurde die Priorität der Bauvorhaben auf der Hafeninsel verschoben?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne oder einen Zeitrahmen für die Sanierung der südlichen Hafeninsel?
3. Warum wurden die Abschnitte „Ballastkiste“ und „Steinerne Fischbrücke“ von der To-do-Liste gestrichen, bzw. in der Priorität verschoben?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Die Ergebnisse der letzten Bauwerksprüfungen der Spundwände im Hafen im Jahr 2024 haben zu einer Verschiebung der Prioritäten gezwungen. Als besonders schwierig stellt sich die Situation an vier Abschnitten dar:

- Hiddenseeanleger (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Der Teilabschnitt 0+000 bis ca. 0+082 ist 1972 errichtet worden. In diesem Bereich sind an fast jeder Bohle Durchrostungen auf Höhe der oberen Gurtlage festgestellt worden. Nur bei Umsetzung der umgehend erforderlichen Empfehlungen [Lastbeschränkung, jährliche Bauwerksbesichtigung] wird eine Restnutzungsdauer von *3 Jahren* möglich.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau Spundwand in diesem Abschnitt 0+000 bei Wiederverwendung der Reibepfähle aus Stahl werden 1,2 Mio. € veranschlagt.
- Nordmole von Station 0+122 bis Molenspitze (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Das Baujahr ist 1976. Es wurden häufig Durchrostungen in den Flanken der Spundwand von der Oberkante bis zur Höhe der Ankeranschlüsse festgestellt. Nur bei Umsetzung der umgehend erforderlichen Maßnahmen [Lastbeschränkung, keine Befahrung von Ver- und Entsorgungs- sowie Baufahrzeugen] kann eine Restnutzungsdauer von *5 Jahren* geschätzt werden.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau des Abschnitts der Nordmole werden 8,5 Mio. € veranschlagt.
- Liegeplatz 10 auf der südlichen Hafeninsel (Note 4), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Die Restnutzungsdauer des Bauwerkes ist schwer einzuschätzen. Im Rahmen der Bauwerksprüfung konnte nachgewiesen werden, dass sich Teile der Tragkonstruktion bereits gelöst haben und Hohlräume unter der Verkehrsfläche wahrscheinlich sind. Nur bei Einhaltung der umgehend erforderlichen Maßnahmen [Lastbeschränkung, monatliche Besichtigung] wird eine Restnutzungsdauer von *5 Jahren* geschätzt.“ Für den erforderlichen Ersatzneubau der Kaianlage werden 5,5 Mio. € veranschlagt.

- Liegeplatz 4 (Note 3,9), zur Restnutzungsdauer wird festgestellt: „Liegeplatz 4 besteht aus 3 Abschnitten unterschiedlicher Bauzeit. Aufgrund der Zeitangabe im Rammplan wird für den mittleren Teil von dem Baujahr 1985 ausgegangen. Der nördliche Teil ist zeitgleich mit den Liegeplätzen 2 bis 3 1993 entstanden. Der südliche Teil wurde im Zuge vom Liegeplatz 5 etwa 1985 gerammt. ... Demnach ergibt sich eine geschätzte Restnutzungsdauer von rund *10 Jahren*.

Für alle anderen Abschnitte wurden Restnutzungsdauern von größer 10 Jahren prognostiziert.

Angesichts der hohen Baukosten sollten alle Möglichkeiten zu einer Verlängerung der Restnutzungszeit genutzt werden. Damit sind aber auch derzeit größere Investitionen in die Oberflächen nicht zu vertreten.

Herr Fanter erfragt, ob durch die Verwaltung der Sachstand nicht vorher hätte recherchiert werden können, bevor die Planungen beginnen.

Herr Dr. Raith erklärt, dass regelmäßige Bauwerksprüfungen durchgeführt werden. Die aktuellsten Zahlen stammen aus dem Jahr 2024. Die Hansestadt Stralsund sei bestrebt, Fördermittel zu akquirieren. In Anbetracht der zu erwartenden Investitionen spricht sich Herr Dr. Raith dafür aus, die Restnutzungsdauer auszunutzen. Er stellt klar, dass sich der Sanierungsbedarf nicht verschlimmere. Die Hansestadt Stralsund gehe immer von einem Ersatzneubau aus, daher sei es unerheblich, wenn der Verschleiß weiter vorangetrieben werde.

Auf Nachfrage von Herrn Buxbaum offeriert Herr Dr. Raith, derartige Prüfergebnisse regelmäßig im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.8 zu den Vermisstenfällen von Kindern in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Thomas Rockmann, AfD-Fraktion
Vorlage: kAF 0029/2025

Anfrage:

1. Wie viele Vermisstenfälle von Kindern unter 14 Jahren wurden in den letzten 2 Jahren gemeldet?
2. Wie viele dieser Fälle bleiben ungeklärt und wie viele Kinder gelten aktuell noch als vermisst?
3. Wie hoch war die durchschnittliche Dauer bis zur Klärung der Fälle?

Herr Tanschus antwortet wie folgt:

Die Stadtverwaltung verfügt über keine eigenen Zuständigkeiten oder Daten zu diesem Thema, da die Erfassung und Bearbeitung von Vermisstenfällen in den Aufgabenbereich der Landespolizei fällt.

Herr Tanschus empfiehlt daher, sich mit der Anfrage an die Landtagsfraktion zu wenden, damit diese die Anfrage auf der zuständigen Ebene weiterverfolgen kann.

Herr Rockmann hat keine Nachfrage.

Eine Aussprache ist nicht beantragt.

zu 7.9 Parkplatz Hafeninsel
Einreicher: Thomas Schulz, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: kAF 0030/2025

Anfrage:

1. Ist es beabsichtigt den Parkplatz auf der Hafeninsel instand zu setzen?
2. Wenn ja, wann?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Der Zustand des Parkplatzes Q 65 hat sich im Lauf des Winters erneut verschlechtert und befindet sich zweifelsfrei in einem schlechten Zustand. Leider ist mittlerweile auch ein erster Schadensfall zu verzeichnen.

Da mittelfristig eine Bebauung der Fläche vorgesehen ist, ist ein grundhafter Ausbau als investive Maßnahme nicht zu rechtfertigen; es können vielmehr jeweils nur kurzfristige, temporäre Reparaturen der Fläche vorgenommen werden. Eine entsprechende kleine Sanierung wurde hinsichtlich des Leistungsumfanges abgestimmt und durch die SES bereits freigegeben. Die Umsetzung wird noch im Frühjahr erfolgen.

Herr Schulz hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Aufwendungen für ein kostenfreies Sozialticket
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0031/2025

Anfrage:

1. Wie hoch wäre der finanzielle Aufwand für ein kostenfreies Nahverkehrsticket im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs Stralsund, wenn man dieses Angebot für die Nutzenden des Strelapasses unterbreiten würde?
2. Wie hoch ist die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die aktuell einen Strelapass nutzen?

Herr Mülling beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Der finanzielle Aufwand für die kostenfreie Bereitstellung eines Nahverkehrstickets für die Nutzenden des Strelapasses können seitens der Verwaltung nicht benannt werden. Hier wären vorerst Gespräche sowie eine Kostenermittlung durch den zuständigen Landkreis Vorpommern-Rügen notwendig.

Eine erste Recherche zu den vorhandenen angebotenen Tarifen des Personennahverkehrs ergab Preisspannen pro Person von 13,00 € für eine ermäßigte Wochenkarte bis 51,20 € für eine Monatskarte.

Fraglich ist auch, wie die Inanspruchnahme des Angebotes durch die Inhaber des Strelapasses genutzt werden würde.

zu 2.:

Der Strelapass kann nur für Einwohnende mit erstem Wohnsitz in der Hansestadt Stralsund und deren Kinder bzw. Angehörige in Anspruch genommen werden, sofern die in der Richtlinie genannten Voraussetzungen bzw. Personengruppen nachgewiesen werden können.

Diese berechtigten Personengruppen sind:

- Familien mit mindestens 2 Kindern
- Alleinerziehende Mütter und Väter
- Familien mit einem im Haushalt lebenden behinderten Angehörigen
- Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII bzw. Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Empfänger/innen von Hilfen der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB II
- Studenten/Studentinnen

Auswertung Strelapässe vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Personen- gruppe	Anzahl Strelapässe	
	Erstantrag	Verlängerungen
1	7	3
2	11	1
3	4	
4	4	2
5		
6	6	2
	32	8
Gesamt		40

Aktuell wird die Inanspruchnahme des Strelapasses als gering eingeschätzt.

Es ist aber davon auszugehen, dass bei einer Erweiterung dieses Angebotes um ein kostenloses Nahverkehrsticket, die Anfragen steigen würden. Daher ist die Ermittlung einer Kostenprognose bzw. perspektivischen Kostenentwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nicht absehbar.

Frau Kindler dankt für die Beantwortung. Sie erfragt, ob seitens der Verwaltung derartige Gespräche schon angedacht gewesen seien.

Nach Kenntnis von Herrn Mülling sei dies bislang nicht angedacht gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr zur möglichen Kostenhöhe kann Herr Mülling keine Angaben machen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Kleingartenverein "Am Bodden"
Einreicher: Mathias Leddin, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0032/2025

Anfrage:

1. Inwieweit ist der Verwaltung bekannt, dass im Bereich des KGV „Am Bodden“ in diesem Winter durch Frost und Feuchtigkeit weitere Uferschäden entstanden sind?
2. Hat die Stadt die erforderliche Fördervoranfrage bereits gestellt?
3. Wie sieht das weitere Vorgehen der Stadt aus, und wann ist mit Fortschritten zu rechnen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1.:

Ein kontinuierliches Voranschreiten des Küstenrückgangs, v.a. in der nassen und stürmischen Jahreszeit (Herbst / Winter), ist natürlich und war zu erwarten.

zu 2.:

Das mit der Machbarkeitsstudie beauftragte Planungsbüro wurde um ergänzende Zuarbeit zu den für die Maßnahme zu erwartenden Kosten gebeten, hat diese aber noch nicht geliefert. Bei Vorliegen der Kostenschätzung soll ein Förderantrag für die weitere Planung gestellt werden.

zu 3.:

Die Frage kann derzeit nicht seriös beantwortet werden, solange weder die Höhe, die Modalitäten noch die generelle Zusage einer Förderung überhaupt bekannt sind. Um keine überzogenen Hoffnungen aufkommen zu lassen, wird darauf hingewiesen, dass Voraussetzung für die Förderung als Bauvorhaben das Vorliegen aller erforderlichen Vorhabenzulassungen ist. Angesichts der erheblichen umweltrechtlichen Hürden (vgl. hierzu die Antwort auf kAF 0004/2025 in der Bürgerschaftssitzung am 30.01.2025) wird sich der vorrangig zu stellende Förderantrag nur auf die Konzeption der Küstenschutzmaßnahme erstrecken können. Bis zur Umsetzung wird es also noch einige Jahre dauern.

Herr Leddin hat keine Nachfrage.

Frau Dr. Carstensen erfragt die Begrifflichkeit Vorhabenzulassung.

Herr Dr. Raith erklärt, dass die Vorhabenzulassung im vorliegenden Fall das Ergebnis eines Planfeststellungsverfahrens sein werde. Dafür seien umfangreiche umweltrechtliche Untersuchungen erforderlich. Die wäre Bestandteil einer Förderung im ersten Schritt bis zur Zulassung. Die Umsetzung als zweiter Schritt wäre das Ergebnis des ersten Schritts. Herr Dr. Raith erinnert an die angespannte Haushaltssituation.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr konkretisiert Herr Dr. Raith, dass es sich um ein zweistufiges Verfahren handele. Zielstellung des ersten Förderantrages müsse die Zulassung sein, also die Planung der Maßnahme und die Abarbeitung der umweltrechtlichen Belange. Nach Ergebnis der Planfeststellung könne erst der zweite Förderantrag zur Umsetzung der Maßnahme gestellt werden.

Ein Ergebnis der Prüfung umweltrechtlicher Belange läge frühestens 2026 vor.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.12 Zustand der Verkehrsinfrastruktur
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: kAF 0033/2025

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den Zustand der Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet ein, und wo sieht sie den größten Investitionsbedarf?
2. Hat die Verwaltung eine Auflistung bzw. Prioritätenliste für die Bereiche dieser Infrastruktur erarbeitet, bzw. vorliegen, für die ein dringlicher Investitionsbedarf angezeigt ist?

Frau Wilcke antwortet wie folgt:

zu 1.:

In den vergangenen Jahren fanden im Stadtgebiet sicht- und spürbar umfangreiche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, im Straßennetz statt. Auch in diesem Jahr wird in den Ausbau kräftig weiterinvestiert.

Zur Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet gehören alle Straßen mit ihren Anlagenteilen, alle von Straßen unabhängige Wege, Brücken, Haltestellen für den Nahverkehr, Parkplätze oder auch alle einzelnen Fahrradabstellanlagen, für die der Zustand nach einer Erfassung jeweils anhand von Kriterien objektiv bewertet wird.

Aus der Bewertung heraus leitet sich ein noch sehr hoher Ausbau- und Sanierungsbedarf für die gesamte Verkehrsinfrastruktur ab.

Hohe Investitionen sind nach wie vor im Hauptverkehrsstraßennetz nötig. Den größten Investitionsbedarf gibt es im untergeordneten Straßennetz und Brücken.

zu 2.

Für Investitionsmaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur liegen der Verwaltung verschiedene Konzepte vor. Zu den Konzepten gehören das Abwasserbeseitigungskonzept, das Konzept zum Ausbau noch unbefestigter Straßen bzw. der Straßen mit Tränkdecke, das Gehwegkonzept Knieper oder das Klimaschutzteilkonzept Mobilität für Radverkehrsanlagen. Alle Konzepte enthalten eine Auflistung bzw. Einstufung der Maßnahmen hinsichtlich der Dringlichkeit.

Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen mit hoher Priorität betreffen neben Brücken (z.B. Fährbrücke, HOMA-Brücke) das Hauptverkehrsstraßennetz (z.B. Carl-Heydemann-Ring, Grünhufer Bogen) die Straßen im Abwasserbeseitigungskonzept (z.B. Lindenstraße, August-Bebel-Ufer) und Straßen, die in einem Fördergebiet liegen.

Herr Smyra erkundigt sich nach dem baulichen Zustand der HOMA Brücke.

Frau Wilcke teilt mit, dass die Tragfähigkeit für den Schwerlastverkehr nicht gegeben ist. Daher sei eine Erneuerung notwendig.

Herr Schilke erfragt das erforderliche Gesamtvolumen für notwendige Investitionsmaßnahmen in die Verkehrsinfrastruktur in der Hansestadt Stralsund.

Frau Wilcke bietet an, die entsprechenden Programme im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen, um einen Gesamtüberblick zu erhalten.

Herr Philippen erkundigt sich nach der Haltung der Verwaltung, Projekte zurückzustellen, um andere vorzuziehen, z.B. Grünhufer Bogen, Heinrich-Heine-Ring. Die Abhängigkeit von

Fördermitteln sei ihm bewusst. Gleichwohl können sich Prioritäten entgegen der Planung auch verschieben.

Frau Wilcke erklärt, dass die genannten Straßen im Investitionsprogramm enthalten seien. Sie regt an, das Investitionsprogramm im Fachausschuss vorzustellen. Das Investitionsprogramm beinhalte keine Maßnahmen, die nicht dringend seien.

Herr Philippen wiederholt, dass sich Prioritäten oder Dringlichkeiten entgegen der Planung auch verschieben können. Dahingehend könnte die Verwaltung entsprechend reagieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.13 Finanzierung eines CDU-Wahlversprechens aus dem Jahr 2021- eine kleine Seebrücke mit Gastronomie und Schwimmbereich
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: kAF 0034/2025

Anfrage:

1. Welche Möglichkeit sieht der Oberbürgermeister, mittelfristig finanzielle Mittel planen zu können, um, wie es in der CDU Wahlkampf Mitgliederinformation des Stadtverbands Stralsund aus dem Jahr 2021 zu lesen war, die weiteren Bauabschnitte für das Projekt „Freizeitbereich Sundpromenade“, genannt wurde eine kleine Seebrücke mit Gastronomie und Schwimmbereich, realisieren zu können?
2. Welche Aktivitäten der Verwaltung zur Suche nach Fördermitteln bzw. finanziellen Zuwendungen sind für das Vorhaben bisher erfolgt?

Herr Dr. Raith beantwortet die Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Am 01.06.2023 wurde die Variantenuntersuchung für eine Steganlage mit geschütztem Schwimmbecken im BUKSTA vorgestellt. Die prognostizierten Baukosten (einschließlich Nebenkosten) lagen bei der billigsten Variante (ohne Schiffsanleger und ohne Gastronomie) bei rd. 4 Mio. €, bei der teuersten Variante bei rd. 8 Mio. €. Der Bau einer Steganlage ausschließlich mit Eigenmitteln ist also auch in der kleinsten Variante nicht zu finanzieren und kann nur unter Verwendung von Fördermitteln erfolgen. Aber auch bei Verwendung von Fördermitteln (Förderung ggf. bis zu 75%) entsteht ein nicht unerheblicher Eigenanteil, so dass das Projekt derzeit insgesamt nur eine niedrige Priorität haben kann. Hierzu bestand nach Erinnerung von Herrn Dr. Raith im Ausschuss seinerzeit Einvernehmen.

Das Vorhaben Steganlage war als 2. BA Bestandteil des Fördermittelantrages beim Wirtschaftsministerium für den Freizeitbereich Sundpromenade. Mit dem realisierten 1. BA, dem Neubau der Spundwand mit begleitendem Gehweg, wurden aber bereits die der Hansestadt für das Gesamtvorhaben zugesagten Fördermittel mehr oder weniger vollständig aufgebraucht. Aus diesem Grunde – sowie angesichts des hohen Eigenanteils – wurde damals nicht mehr nach einer Förderung des 2. und 3. BA (Steganlage, Freiflächen Freizeitbereich Sundpromenade) nachgefragt.

Angesichts des hohen Eigenanteils sucht die Verwaltung auch aktuell nicht aktiv nach alternativen Fördermöglichkeiten.

Herr Buxbaum dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 8 Einwohnerfragestunde

zu 8.1 Einwohnerfrage Herr Fank

Der Präsident teilt mit, dass eine Einwohnerfrage von Herrn Fank vorliegt.

Die Fragen sind fristgerecht eingegangen, die Frage 1 geht aber inhaltlich konform mit einer bereits auf der Tagesordnung befindlichen Angelegenheit der Sitzung der Bürgerschaft am 20.03.2025, und zwar mit dem Antrag AN 0025/2025 unter TOP 9.11. Entsprechend § 4 Absatz 2 Satz 4 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund sind Einwohnerfragen zu Beratungsgegenständen der jeweiligen Sitzung nicht statthaft.

Damit wird nur die zweite Frage durch die Verwaltung beantwortet werden. Die erste Frage wird durch den Oberbürgermeister schriftlich beantwortet.

Einwohnerfrage:

Seit Jahren wuchert an der Nordseite des Speichers an der Fährbrücke Efeu auf und hat mittlerweile das Dach erreicht. Ebenfalls werden Teile der Fassade des Nachbargebäudes bedeckt. Ich habe die Stadt seit langer Zeit immer wieder auf diesen Zustand aufmerksam gemacht. Bis zum letzten Jahr wurde die Entfernung immer wieder mit dem Verweis auf einen Investor und die Entwicklung des Quartiers 65 abgelehnt. Da sich diese Pläne aber seit Herbst letzten Jahres vorläufig zerschlagen haben, wird es höchste Zeit, dass hier endlich mal gehandelt, der Efeu großflächig entfernt und einer weiteren Zerstörung der vorgeblendeten Klinkerfassade Einhalt geboten wird.

Die Beantwortung erfolgt durch Herrn Dr. Raith wie folgt:

Es besteht kein Grund, Efeu zu entfernen. Die Haftwurzeln dieses Kletterers können eigentlich keinen Schaden anrichten, es sei denn das Mauerwerk ist bereits brüchig oder der Putz bröckelt. Im Zuge der bei einer Umnutzung erforderlichen Grundsanierung muss das Gebäude zukünftig in jedem Fall eingerüstet und die Fassade professionell gereinigt werden. Der aktuelle Zustand hat jedoch einen hohen ökologischen Wert, denn die Pflanze bietet noch sehr spät im Jahr Nektar und Pollen für Insekten sowie allgemein sehr gute Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für (Sing-)Vögel. Ein Entfernen sollte daher erst in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit den Baumaßnahmen erfolgen.

Herr Fank hat keine Nachfrage.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Klage gegen die Beanstandung des OB zum Beschluss 2025-VIII-01-0075 aus der 01. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025 Einreicher: Fraktion DIE LINKE., Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit Vorlage: AN 0019/2025

Herr Quintana Schmidt begründet den vorliegenden Antrag. Er bezweifelt die Begründung des Oberbürgermeisters zum Widerspruch und zur Beanstandung. Den darin enthaltenen Verweis zum „2+4-Vertrag“, wonach die Stationierung von Atomwaffen auf dem Gebiet der „neuen“ Bundesländer ausgeschlossen sei, stellt er in Frage.

Darüber hinaus bestehe aus seiner Sicht ein örtlicher Bezug. Herr Quintana Schmidt wirbt dafür, eine Klärung der Angelegenheit durch die Rechtsprechung herbeizuführen.

Herr Haack schließt sich für die miteinreichende Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Ausführungen von Herrn Quintana Schmidt an und wirbt um Zustimmung zum Antrag.

Für die Fraktion AfD erklärt Herr Rybka, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Bauschke teilt für die Fraktion CDU/FDP mit, dass dem Antrag nicht gefolgt werde. Der Antrag verfolge ein hehres Ziel, gleichwohl verweist er auf die haushalterische Lage der Hansestadt Stralsund und die mit dem Rechtsstreit zweier Organe der Hansestadt Stralsund gebundenen Mittel.

Herr Suhr gibt die Auffassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei zum Antrag wieder. Die Beanstandung sei zurecht erfolgt. Er bestätigt das zuvor geäußerte Argument der schwierigen Haushaltslage.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0019/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Gegen die Beanstandung des Oberbürgermeisters zum Beschluss 2025-VIII-01-0075 aus der 1. Sitzung der Bürgerschaft am 30.01.2025 wird das Rechtsmittel der Klage gewählt.

Der Präsident der Bürgerschaft wird beauftragt, die Klage form- und fristgerecht beim Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 18489 Greifswald einzureichen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-02-0095

zu 9.2 Sanierung der Treppe am Ostseeküstenradweg
Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2025

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag AN 0016/2025 und wirbt um Unterstützung.

Frau Kothe-Woywode und Herr Rybka erklären für die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei und AfD die Zustimmung zum Antrag. Damit erfolge eine Unterstützung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner. Außerdem werde zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beigetragen.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0016/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Verwaltung die Eisentreppe auf Höhe der Kleingartenanlage Sparte Devin (Schlehdornweg), die vom Ostseeküstenradweg zum Strand führt, aus städtischen und/oder Fördermitteln rekonstruieren oder erneuern kann.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0096

zu 9.3 zur Verlegung der Bushaltestelle am Hauptbahnhof
Einreicherin: Nicole Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0017/2025

Herr Dr. Zabel erläutert den Antrag. Im Rahmen der Prüfung können weitere Informationen gesammelt und nachfolgend ausgewertet werden. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Radtke erklärt die ablehnende Haltung der Fraktion AfD zum Antrag. Die Grundproblematik werde mit der Verlegung der Bushaltestelle nicht gelöst. Vielmehr entstünden neue Konflikte und zusätzliche Kosten.

Herr Buxbaum teilt für die Fraktion DIE LINKE. mit, dass die Thematik Verkehrsführung am Tribseer Damm im Ausschuss mehrfach beraten worden sei. Seine Fraktion sehe keine Veranlassung, die Thematik erneut aufzugreifen. Er bestätigt die Kritik der weiteren Wege und die Problematik des Umsteigepunktes am Bahnhof. Die Fraktion DIE LINKE. werde den Antrag aus den genannten Gründen ablehnen.

Herr Suhr erinnert an die vielfältigen Diskussionen im Fachausschuss. Die seitens der Bürgerschaft und der Verwaltung eingeleiteten Maßnahmen seien zu weit fortgeschritten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde dem Antrag nicht zustimmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0017/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verlegung der Bushaltestelle am Hauptbahnhof zu prüfen.

Konkret geprüft werden soll, ob die Haltestelle in Richtung stadteinwärts im Streckenverlauf etwa 100m weiter nach vorne in den sogenannten Parkstreifen (Höhe Kleiner Frankenteich) verlegt werden kann. Das Ergebnis soll im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung geprüft und der Bürgerschaft am 15.05.2025 vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.4 Beleuchtung Paul-Greifzu-Stadion
Einreicher: Martin Krämer, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2025

Herr Krämer begründet den vorliegenden Antrag AN 0018/2025 und wirbt um Zustimmung.

Herr Haack stellt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0018/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport, um noch offene Fragen zu klären.

Herr Schilke begrüßt für die Fraktion AfD den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages zur Beratung in den Fachausschuss.

Herr Dr. Zabel stellt klar, dass es sich um einen Prüfantrag handele. Das Ergebnis der Prüfung solle in den Fachausschüssen vorgestellt werden. Gleichwohl werde sich die Fraktion CDU/FDP dem Verweisungsantrag nicht verwehren.

Herr Paul lässt über den Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrages AN 0018/2025 zur Beratung in den Fachausschuss abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0018/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Sport mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten zu überprüfen, um auf eine Zeitschaltung für das Flutlicht im Paul-Greifzu-Stadion umstellen zu können. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Sport sowie dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0097

Pause: 17:39 Uhr bis 18:10 Uhr

zu 9.5 Mehr finanzielle Zuschüsse zur Kitatagesförderung
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0021/2025

Frau Graf erläutert den vorliegenden Antrag AN 0021/2025 ausführlich. Mit der neuen Gesetzeslage zur Kostenverteilung werde der finanzielle Spielraum der Hansestadt Stralsund erheblich eingeschränkt. Sie kritisiert zudem die rückwirkende Geltung ab 01.01.2025.

Frau Kindler regt an, in derartigen Angelegenheiten über die Landtagsfraktionen zu agieren. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei merkt sie an, dass es dem Land M-V im Zusammenwirken mit dem Städte- und Gemeindetag M-V nunmehr endlich gelungen sei, eine einheitliche Satzung für ganz M-V zu regeln. Damit werden den Kitas in einem Landesrahmenvertrag festgelegte Strukturen gegeben. Zudem könne der Oberbürgermeister über den Städte- und Gemeindetag M-V an die politisch Verantwortlichen herantreten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde den Antrag ablehnen.

Herr Dr. Zabel hält für die Fraktion CDU/FDP den Kern des Antrages für nachvollziehbar. Gleichwohl bestünden noch Unklarheiten, z.B. Adressierung. Die Abstimmung zum Antrag sei innerhalb der Fraktion CDU/FDP freigegeben.

Herr Quintana Schmidt stellt für die Fraktion DIE LINKE. den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0021/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe, um die finanziellen Auswirkungen für die Hansestadt Stralsund zu prüfen.

Herr Haack spricht sich für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit für eine Zustimmung zum Antrag AN 0021/2025 aus. Die direkte Kontaktaufnahme mit der Landesregierung durch den Oberbürgermeister werde als förderlich erachtet.

Herr Philippen ergänzt, dass auf die Hansestadt Stralsund erhebliche Mehrkosten zukommen werden. Nach seiner Auffassung werde die kostenfreie Kita auf die Kommunen runtergebrochen.

Der Oberbürgermeister stellt die rückwirkende Beschlussfassung des Landtages M-V in den laufenden Haushalt der Kommunen in Frage.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE. auf Verweisung des Antrages AN 0021/2025 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend stellt Herr Paul den Antrag AN 0021/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern für mehr finanzielle Zuschüsse zur Kindertagesförderung einzusetzen, um die durch das "Dritte Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in MV" entstandene Mehrbelastung für die Stadt zu kompensieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-02-0098

zu 9.6 Stärkung der Mobbing-Prävention an Schulen
Einreicher: AfD-Fraktion
Vorlage: AN 0023/2025

Frau Graf begründet den Antrag AN 0023/2025 und wirbt um Zustimmung, sodass eine nachhaltige Strategie entwickelt werden könne. Mobbing dürfe nicht akzeptiert werden.

Frau von Allwörden verweist für die Fraktion CDU/FDP auf die Zuständigkeit des Landes. Zudem gebe es Angebote diverser Träger zur Problematik Mobbing.

Frau von Allwörden berichtet, dass aus vielen Teilen der Gesellschaft Themen herangetragen werden, welche die Schulen in ihren Angeboten aufgreifen sollen. Das Grundanliegen sei nachvollziehbar. Gleichwohl gehe der Tenor der Debatten des Landesparlamentes dahin, den Fokus auf sog. Kernfächer, z.B. Deutsch, Mathematik oder Sprachen, zu richten. Die Bemühungen gingen dahin, mehr Unterrichtsstunden in diesen Fächern zu ermöglichen. Dem Antrag werde daher nicht gefolgt.

Herr Haack bestätigt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit die Nichtzuständigkeit der Hansestadt Stralsund. Die Verwaltung müsse dahingehend vor Mehrarbeit geschützt werden.

Frau Kindler weist auf ein bestehendes Konzept des Landkreises, ausgehend vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages V-R, hin, welches sich in der Umsetzung befinde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde den Antrag daher ablehnen.

Frau Kühl bestätigt, dass Konzepte gegen Mobbing an den Schulen existieren. Sie appelliert zudem an die vorrangige Verantwortung der Eltern. Der Antrag sei aus ihrer Sicht überflüssig. Die Fraktion DIE LINKE. werde diesem nicht zustimmen.

Herr Schilke stellt klar, dass Mobbing ein wichtiges Thema sei. Die Bürgerschaft sollte im Interesse der Kinder Verantwortung übernehmen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0023/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen, Schulsozialarbeiter und weiteren relevanten Akteuren ein umfassendes Konzept zur Mobbing-Prävention an Schulen zu erarbeiten und umzusetzen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.7 Probewohnen in Stralsund
Einreicher: Bernd Buxbaum, Bürgerschaftsmitglied
Vorlage: AN 0026/2025

Herr Buxbaum erläutert den Antrag AN 0026/2025 ausführlich. Die Hansestadt Stralsund könne von den Erfahrungen der Stadt Guben profitieren. Die Möglichkeit des Probewohnens könnte auch im Kontext der Fachkräftegewinnung von Relevanz sein.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass die Hansestadt Stralsund bei etwaigen Industrieansiedlungen mit deutschlandweiten Kampagnen agieren werde.

Herr Radtke teilt für die Fraktion AfD mit, dass sich die Idee der Stadt Guben nicht auf die Hansestadt Stralsund übertragen lasse. Recherchen hätten ergeben, dass die Stadt Guben mit dem Programm versuche, dem ständig größer werdenden Leerstand entgegenzuwirken. Die Kosten für die Bereitstellung der Wohnungen seien erheblich gewesen. Da die Grundvoraussetzungen in der Hansestadt Stralsund anders gelagert seien, werde die Fraktion AfD dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Grundke verweist auf das bestehende Welcome Center.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0026/2025 zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister als städtischer Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird beauftragt, mit der Geschäftsführung der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft (SWG) zu beraten, in wie weit ein Projekt zum „Probewohnen“ in der Hansestadt Stralsund gestartet werden könnte.

Die Wohnungen zum „Probewohnen“ sind hierzu aus dem Bestand der Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft bereit zu stellen.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.8 6er Karte im Stadtverkehr Stralsund
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0020/2025

Frau Dr. Carstensen erläutert den Antrag. Die 6er-Karte steigere die Attraktivität des ÖPNV, die Abschaffung seit Januar 2025 sei ein Rückschritt. Sie weist zudem auf den sozialpolitischen Aspekt hin. Frau Dr. Carstensen bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Zabel berichtet aus dem Mobilitätsausschuss des Kreistages V-R. Demnach seien die Nutzerzahlen erheblich rückläufig gewesen. Zudem liege die Zuständigkeit für den ÖPNV beim Landkreis V-R.

Herr Dr. Zabel führt weiter aus, dass bei Wiedereinführung jeder Bus mit einem neuen Entwerter ausgestattet werden müsste. Er erinnert außerdem an die Debatte zur

fahrgeldlosen Nutzung des ÖPNV. Die Fraktion CDU/FDP werde den vorliegenden Antrag ablehnen.

Der Oberbürgermeister verdeutlicht, dass der Nahverkehr eine Leistung des Kreises sei.

Herr Schilke stellt den Aufwand einer Wiedereinführung in Frage. Den Nutzerkreis der 6er-Karte hält er aufgrund bestehender anderer Zeitkarten für gering. Herr Schilke erinnert an die laufenden Tarifverhandlungen und die damit verbundenen Mehrkosten. Die Fraktion AfD werde den Antrag ablehnen.

Für die Fraktion DIE LINKE. bestätigt Frau Kühl die Zuständigkeit des Landkreises und die Aufgabenwahrnehmung des Mobilitätsausschusses. Grundsätzlich bestehe jedoch eine zustimmende Haltung zur Wiedereinführung der 6er-Karte.

Frau Kühl stellt für die Fraktion DIE LINKE. nachfolgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landrat und der VVR aufzunehmen, um die Möglichkeit der Wiedereinführung der 6er-Fahrkarte zu prüfen. Gleichzeitig sollte über die Einführung einer fairen Preisgestaltung der Fahrwegstrecken (Waben/Verkehrsring) nachgedacht werden.“

Frau Kühl hält es für nicht vertretbar, dass für die Fahrstrecke einer Station das gleiche Entgelt gezahlt werden müsse wie für die Strecke Anfangs- bis Endhaltestelle.

Herr Schilke regt an, den Gedanken über die Kreistagsfraktion weiterzuverfolgen.

Herr Suhr stellt fest, dass nach seiner Auffassung ein Zusammenhang zwischen der Einführung des 70+-Tickets oder der Schülerkarte und der rückläufigen Nutzung der 6er-Karte bestehe. Dadurch hätten andere Bevölkerungsgruppen Nachteile.

In puncto fehlender Entwerfer hält Herr Suhr es für nicht ausgeschlossen, digitale Möglichkeiten in die Prüfung einzubeziehen.

Er bittet um Zustimmung zum Antrag AN 0020/2025 sowie zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE..

In Redebeiträgen von Frau Dr. Carstensen, Frau Bartel, Herrn Haack, Herrn Hofmann, Frau Kothe-Woywode, Herrn Schilke und Herrn Dr. Zabel werden wiederholt die Zuständigkeit des Landkreises festgestellt und der sozialpolitische Aspekt sowie die Kosten näher betrachtet.

Herr Danter fordert den Präsidenten auf, aufgrund der nach seiner Auffassung teilweise sehr persönlichen und unsachlichen Debatte einzugreifen.

Der Präsident verweist auf das demokratische Recht der freien Meinungsäußerung und kann kein ungebührliches Verhalten feststellen.

Herr Dr. Zabel regt nochmals an, die Thematik im Mobilitätsausschuss des Kreistages V-R auch im Rahmen der Debatte zur Modellregion Stralsund näher zu beleuchten.

Herr Braun ist der Auffassung, dass der ÖPNV bei günstigeren Preisen häufiger genutzt werde.

Herr Paul stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landrat und der VVR aufzunehmen, um die Möglichkeit der Wiedereinführung der 6er-Fahrkarte zu prüfen. Gleichzeitig sollte über die Einführung einer fairen Preisgestaltung der Fahrwegstrecken (Waben/Verkehrsring) nachgedacht werden.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Abschließend lässt der Präsident über den Antrag AN 0020/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die 6er-Karte der VVR wiedereingeführt werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.9 Sanierung An den Bleichen
Einreicher: Jürgen Suhr und Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Vorlage: AN 0027/2025

Herr Leddin erklärt den Antrag und wirbt um Zustimmung.

Herr Schilke spricht sich für die Fraktion AfD dafür aus, in der Bürgerschaft nicht jede kleine Einzelmaßnahme beschließen zu lassen. Derartige Angelegenheiten ließen sich im Ausschuss beraten und nachfolgend durch die Verwaltung umsetzen.

Herr Dr. Zabel erklärt für die Fraktion CDU/FDP die Zustimmung zum Antrag. Die Gegebenheiten am Zebrastreifen vor der Schule An den Bleichen wird als prioritär beurteilt.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0027/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wann und unter welchen Bedingungen eine frühestmögliche Sanierung der Straße „An den Bleichen“ sowie des anschließenden, noch nicht sanierten Teils der Vogelwiese (von An den Bleichen bis Lindenstraße) erfolgen kann.

Bei der Prüfung sollen mögliche Förderungen und die Erfordernisse zur Abstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept geprüft werden. Das Ergebnis soll dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2025-VIII-02-0099

zu 9.10 Vertreterbegehren zum Grünen Boulevard
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0024/2025

Einleitend teilt der Präsident mit, dass er allen Fraktionen zu den Anträgen AN 0024/2025 und AN 0025/2025 (TOP 9.10 und TOP 9.11) ein Schreiben zukommen lassen habe. Im Ergebnis werde festgestellt, dass die Abstimmungsreife für beide Anträge nicht gegeben sei. Das erforderliche Benehmen mit der Rechtsaufsichtsbehörde konnte angesichts der kurzen Frist vom Einreichen des Antrages bis zum Tag der Sitzung der Bürgerschaft nicht hergestellt werden.

Herr Haack erläutert ausführlich den vorliegenden Antrag zum Vertreterbegehren zum Grünen Boulevard. Die Thematik werde in der Bevölkerung zwiespältig diskutiert. Er spricht sich dafür aus, eine Entscheidung mittels Bürgerentscheid als Mittel der direkten Demokratie herbeizuführen. Die durch die Bürgerinnen und Bürger getroffene Entscheidung gelte es zu akzeptieren.

Für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit beantragt Herr Haack die namentliche Abstimmung zum Antrag AN 0024/2025.

Herr Bauschke berichtet, dass es innerhalb der Fraktion CDU/FDP unterschiedliche Auffassungen zum Grünen Boulevard gebe. Einen Bürgerentscheid mittels Vertreterbegehren herbeizuführen, sei legitim. Gleichwohl fehle es an einer validen Datengrundlage, z.B. der Verkehrsversuch, um über die Sinnhaftigkeit der Umgestaltung zu entscheiden. Die Fraktion CDU/FDP werde den Antrag ablehnen.

Nach Auffassung von Herrn Suhr seien Verwaltung und Bürgerschaft bislang sorgsam mit der Thematik umgegangen. Dies zeige sich auch am Beschluss der Bürgerschaft zum Verkehrsversuch. Aufgrund der Komplexität könne auf die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nicht verzichtet werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei werde dem Vertreterbegehren nicht zustimmen.

Herr Buxbaum gibt die Auffassung der Fraktion DIE LINKE. zum vorliegenden Vertreterbegehren wieder. Es bestünden Bedenken hinsichtlich der Kurzfristigkeit des angestrebten Bürgerentscheids im Zusammenhang mit der Landratswahl. So müssten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit erhalten, sich tiefgreifend über das Pro und Contra der zu entscheidenden Frage zu informieren, um eine bewusste Entscheidung zu treffen. Herr Buxbaum regt an, zur Thematik Grüner Boulevard eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Herr Quintana Schmidt schließt sich den Ausführungen von Herrn Bauschke an. Zunächst müsse das Ergebnis des Verkehrsversuchs abgewartet werden, um nachfolgend eine bewusste Entscheidung zu treffen, ggf. auch durch einen Bürgerentscheid.

Herr Haack teilt mit, dass es innerhalb der Bevölkerung unterschiedliche Meinungen zur Thematik gebe. Festzuhalten bleibe, dass bislang bereits hohe Planungskosten verursacht wurden.

Herr Grundke weist darauf hin, dass der Strelapark auch durch viele Kunden aus dem Umland frequentiert werde. Diese seien auf das Auto angewiesen. Er wirbt dafür, aus den bisherigen Erfahrungen bei Straßenverkehrsmaßnahmen zu lernen und eine gründliche Datenerhebung vorzunehmen, um dann eine Entscheidung zu treffen.

Herr Philippen berichtet, dass ihm gegenüber im Bürgerkontakt in Knieper West Unverständnis zum Grünen Boulevard geäußert werde.

Für die Fraktion AfD spricht sich Herr Rybka für den demokratischen Weg eines Bürgerentscheids aus. Den Anträgen AN 0024/2025 und AN 0025/2025 werde vorbehaltlich der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde gefolgt.

Er stimmt zu, dass im Vorfeld des Bürgerentscheids Informationsveranstaltungen durchgeführt werden sollten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0024/2025 namentlich abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Wahl des Landrates am 11.05.2025 wird gemäß § 20 (3) KV M-V ein Bürgerentscheid zur Angelegenheit des Grünen Boulevards durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund im Bereich des Grünen Boulevard die Fahrspuren auf zwei verringern?“
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Namentliche Abstimmung

Ja (16)

Bischoff, Kathrin	Fraktion AfD
Bowitz, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Ehlert, Sabine	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fanter, Frank	Fraktion AfD
Graf, Sandra	Fraktion AfD
Haack, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Hofmann, Maik	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Philippen, Michael	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Radtke, Jens	Fraktion AfD
Rockmann, Thomas	Fraktion AfD
Rybka, Frank	Fraktion AfD
Schilke, Jarod	Fraktion AfD
Schön, Oliver	Fraktion AfD
Schulz, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Sommer, Clemens	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Szelwis, Gabriele	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit

Nein (22)

Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Bartel, Ute	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Braun, Steven	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Buxbaum, Bernd	Fraktion DIE LINKE.
Carstensen, Heike, Dr.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Danter, Kai	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Grundke, Torsten	Fraktion CDU/FDP
Kindler, Anett	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP

Kothe-Woywode, Sandra,
Assessore jure
Krämer, Martin
Kühl, Andrea
Leddin, Mathias

Quintana Schmidt, Marc
Quintana Schmidt, Maria
Smyra, Friedrich

Suhr, Jürgen

von Allwörden, Ann Christin
Zabel, Ronald, Dr. med.
Zaepernick-Risch, Simone

Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Fraktion CDU/FDP
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion DIE LINKE.
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Fraktion CDU/FDP
Fraktion CDU/FDP
Fraktion CDU/FDP

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.11 Vertreterbegehren zur Umgestaltung der Verkehrssituation am
Bahnhof/Tribseer Damm
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: AN 0025/2025**

Herr Haack: begründet den Antrag AN 0025/2025 und beantragt für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit die namentliche Abstimmung.

Für die Fraktion CDU/FDP teilt Herr Bauschke mit, dass die Fragestellung aufgrund der fehlenden hinreichenden Bestimmtheit für unzulässig erachtet werde. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0025/2025 namentlich zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Im Zusammenhang mit der Wahl des Landrates am 11.05.2025 wird gemäß § 20 (3) KV M-V ein Bürgerentscheid zur Verkehrssituation am Bahnhof/Tribseer Damm durchgeführt.
2. Die für den Bürgerentscheid geltende Frage lautet: „Soll die Hansestadt Stralsund den Bereich Bahnhof/Tribseer Damm umgestalten?“
3. Der OB wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Durchführung des Bürgerentscheides einzuleiten.

Namentliche Abstimmung

Ja (16)

Bischoff, Kathrin
Bowitz, Maik
Ehlert, Sabine
Fanter, Frank
Graf, Sandra
Haack, Thomas
Hofmann, Maik
Philippfen, Michael
Radtke, Jens
Rockmann, Thomas

Fraktion AfD
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fraktion AfD
Fraktion AfD
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Fraktion AfD
Fraktion AfD

Rybka, Frank	Fraktion AfD
Schilke, Jarod	Fraktion AfD
Schön, Oliver	Fraktion AfD
Schulz, Thomas	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Sommer, Clemens	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Szelwis, Gabriele	Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Nein (22)	
Paul, Peter	Fraktion CDU/FDP
Bartel, Ute	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Bauschke, Stefan	Fraktion CDU/FDP
Borbe, Volker	Fraktion CDU/FDP
Braun, Steven	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Buxbaum, Bernd	Fraktion DIE LINKE.
Carstensen, Heike, Dr.	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Danter, Kai	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Grundke, Torsten	Fraktion CDU/FDP
Kindler, Anett	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Klingschat, Ralf	Fraktion CDU/FDP
Kothe-Woywode, Sandra, Assessore jure	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Krämer, Martin	Fraktion CDU/FDP
Kühl, Andrea	Fraktion DIE LINKE.
Leddin, Mathias	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Quintana Schmidt, Marc	Fraktion DIE LINKE.
Quintana Schmidt, Maria	Fraktion DIE LINKE.
Smyra, Friedrich	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
Suhr, Jürgen	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei
von Allwörden, Ann Christin	Fraktion CDU/FDP
Zabel, Ronald, Dr. med.	Fraktion CDU/FDP
Zaepernick-Risch, Simone	Fraktion CDU/FDP

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.12 zur Vollsperrung der Rügenbrücke
Einreicher: Fraktion CDU/FDP, Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit
Vorlage: DAn 0001/2025

Herr Dr. Zabel begründet den vorliegenden Antrag DAn 0001/2025. Sollte eine Verschiebung der Baumaßnahme nicht möglich sein, seien zumindest präventive Maßnahmen zur Verkehrsentlastung aufzuzeigen.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Dringlichkeitsantrag DAn 0001/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Verschiebung der Baumaßnahmen des Straßenbauamtes auf der Rügenbrücke in einen Zeitraum, der außerhalb der Tourismussaison und außerhalb von Feiertagen liegt, zu fordern. In jedem Fall sollen in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Lösungen zur Entlastung des Straßenverkehrs während einer erneuten Vollsperrung der Rügenbrücke erarbeitet werden.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0100

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

zu 12.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2025 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0003/2025

Herr Pieper nimmt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Vergabe Stellung zur Haushaltsvorlage B 0003/2025.

Der vorliegende Haushalt sei geprägt durch Kostensteigerungen in allen Bereichen. Die Sparzwänge werden zukünftig noch weiter zunehmen und der finanzielle Spielraum weiter eingeengt. Ziel sei es dennoch, in eine starke Infrastruktur und eine lebenswerte Stadt zu investieren, ohne dabei langfristig die finanzielle Stabilität der Hansestadt Stralsund zu gefährden.

In seiner Haushaltsrede geht Herr Pieper u.a. auf die zu erwartenden Mindereinnahmen aus dem FAG infolge des Zensus 2022, die Gesetzesänderung zur Kita-Förderung und die erwarteten Mindereinnahmen nach Steuerschätzung ein. Er fordert die strenge Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Im Ergebnishaushalt 2025 werde ein Fehlbetrag von 5,9 Mio. € ausgewiesen. Für Investitionen und Investitionsvorhaben werden Kredite in Höhe von 8,57 Mio. € aufgenommen. Der Schuldenstand der Hansestadt Stralsund werde in den nächsten Jahren voraussichtlich auf 144 Mio. € anwachsen.

Dies zeige auf, dass eine solide Finanzplanung erforderlich sei, um die Hansestadt Stralsund weiterhin stabil und zukunftsfähig aufzustellen.

Herr Haack merkt kritisch an, dass der Haushalt 2025 erst im März zur Beschlussfassung vorliegt. Für die kommenden Jahre begrüßte er ein früheres Einreichen der Haushaltsvorlage.

Herr Haack dankt in seiner Haushaltsrede für die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit dem Kämmereiamt für das Erstellen des Haushaltes 2025.

Er geht davon aus, dass auf schlechte Jahre auch wieder gute Jahre folgen werden.

In puncto Finanzierung der Hansestadt Stralsund geht Herr Haack auf die Abhängigkeit von EU, Bund und Land ein.

Es bedürfe großer Anstrengungen, die notwendigen Prioritäten richtig zu setzen. Die finanziellen Mittel der Hansestadt Stralsund sollten bewusst und durchdacht ausgegeben werden.

Herr Haack teilt mit, dass die Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit der Haushaltsvorlage zustimmen werde.

Für die Fraktion CDU/FDP dankt Herr Bauschke dem Kämmereiamt und allen anderen Fachämtern für die Erstellung des Haushaltes 2025.

Es liege ein abgewogener Haushalt im Rahmen der Steuerbarkeit vor.

Exemplarisch für die Abhängigkeit der Hansestadt Stralsund von staatlichen Institutionen nennt Herr Bauschke die Ergebnisse des Zensus 2022 und die Kostenverteilung für die Kita-Förderung. Er fordert die Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

Herr Bauschke merkt an, dass es gelungen sei, die freiwilligen Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu erhalten.

Die Fraktion CDU/FDP werde der Vorlage B 0003/2025 zustimmen und habe bewusst auf Änderungsanträge verzichtet.

Herr Quintana Schmidt schließt sich für die Fraktion DIE LINKE. dem Dank an das Kämmereiamt unter Leitung von Herrn Kellotat an.

Der Haushalt 2025 sei unter schwierigen Bedingungen aufgestellt worden. Als Ursachen nennt er u.a. Kostensteigerungen in allen Bereichen sowie erwartete bzw. prognostizierte Mindereinnahmen aus Zuweisungen und Steueraufkommen.

Herr Quintana Schmidt merkt an, dass der Hansestadt Stralsund eine gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt werde.

Nachfolgend nimmt er Bezug auf die erforderlichen Kreditaufnahmen in den kommenden Jahren und den wachsenden Schuldenstand auf voraussichtlich über 144 Mio. €.

Die Hansestadt Stralsund stehe auch für die Folgejahre vor großen Herausforderungen. Gleichwohl seien Investitionsmaßnahmen wichtig.

In Anbetracht der schwierigen äußeren Umstände werde es ausdrücklich begrüßt, dass im Haushalt 2025 keine Kürzungen im sozialen und kulturellen Bereich vorgenommen wurden.

Die freiwilligen Leistungen konnten auf einem hohen Niveau erhalten werden.

Die Fraktion DIE LINKE. werde der Beschlussvorlage zum Haushalt 2025 zustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei erklärt Herr Suhr die Zustimmung zum vorliegenden Haushalt 2025. Auf Änderungsanträge wurde bewusst verzichtet.

Er betont, dass keine unzumutbaren Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen vorgenommen worden seien.

Herr Suhr dankt dem Oberbürgermeister und der Verwaltung für das Engagement im Hinblick auf den Maritimen Industrie- und Gewerbepark Volkswerft. Er zeigt sich hinsichtlich des Gelingens des Projektes zuversichtlich.

Herr Suhr hinterfragt hinsichtlich des Eigenkapitals und der Kreditwürdigkeit für dringend erforderliche Investitionen die Gewinnausschüttungen der städtischen Gesellschaften an die Hansestadt Stralsund.

Abschließend dankt er dem Kämmereiamt unter Leitung von Herrn Kellotat.

Herr Rybka wertschätzt für die Fraktion AfD die Leistungen des Kämmereiamtes bei der Aufstellung des Haushaltes 2025. Er geht davon aus, dass es durchaus schwierig gewesen sei, die Prioritäten richtig zu setzen, ohne unzumutbare Kürzungen vorzunehmen.

Die Haushaltssatzung 2025 zeige auf, dass die Entwicklung für die Folgejahre bedenklich erscheine. Es werde äußerst schwierig, eine Strategie zu entwickeln, um wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten.

Jeder Einzelne sei gefragt, Ideen einzubringen, um aus eigener Kraft einen

Haushaltsgleichgewicht herstellen zu können. Etwaige Strategien seien derzeit nicht erkennbar.

Die Fraktion AfD werde sich bei der Abstimmung zum Haushalt 2025 der Stimme enthalten.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0003/2025 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Wirtschaftspläne der Unternehmen und der Sondervermögen
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Altstadtinsel
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Grünhufe
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Knieper West
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Kleiner Wiesenweg
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund / Tribseer Vorstadt
- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2025 der Hansestadt Stralsund

Abstimmung: 30 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 7 Stimmenthaltungen
2025-VIII-02-0101

**zu 12.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 "Industriegebiet Koppelstraße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0001/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 3 abgewogen.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) wird die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 „Industriegebiet Koppelstraße“, gelegen im Stadtgebiet Lüssower Berg, Stadtteil Am Umspannwerk, bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom Januar 2025 als Satzung beschlossen. Die Begründung vom Januar 2025 wird gebilligt.

3. Die Liegenschaftsverwaltung wird verpflichtet, die externen Kompensationsmaßnahmen, die in der Begründung, Kap. 4.2, beschriebenen Art und Weise auf den folgenden Flurstücken umzusetzen und die Flächen gemäß der Maßnahmenbeschreibung zu bewirtschaften:

- Aufforstung am Bauernteich Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstück 112/2 anteilig, Flurstücke 114 und 115,
- Ausgleichsflächen in Voigdehagen (B-Plan 66) Gemarkung Voigdehagen, Flur 1, Flurstücke 35/8 teilweise, 35/9 teilweise, 35/11, 41/1 teilweise und 50/8,
- Aufforstung südlich Försterhofer Heide Gemarkung Zitterpenningshagen, Flur 1, Flurstücke 91/1, 98/2, 100/2, 101/2, 102/2, 103/2 und 104/2.

4. Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 37 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2025-VIII-02-0102

**zu 12.3 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den
Stadteingang Süd, Andershof, Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: B 0005/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB geäußerten Anregungen und Hinweise zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) werden entsprechend Anlage 3 abgewogen.
2. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund (Anlage 1) mit Begründung und Umweltbericht (Anlage 2) für den Stadteingang Süd, Andershof in der vorliegenden Fassung vom Februar 2025 wird festgestellt.
3. Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird beauftragt, die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für den Stadteingang Süd, Andershof (Anlagen 1 und 2) dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungen: 32 Zustimmungen 3 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen
2025-VIII-02-0103

**zu 12.4 Annahme einer Sachspende, 3 Defibrillatoren für Schulen/Sporthallen
Vorlage: B 0002/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schenkung der Defibrillatoren anzunehmen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0104

**zu 12.5 Annahme von Geld- und Sachspenden mit einer Gesamtsumme von
15.136,00 Euro für den Zoo Stralsund
Vorlage: B 0008/2025**

Ohne Wortmeldungen wird folgender Beschluss gefasst:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 15.136,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2025-VIII-02-0105

zu 13 Verschiedenes

Frau Kothe-Woywode regt an, in der Meldung über den Schwelbrand auf der Volkswerft, die auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund veröffentlicht wurde, die Firma Kötter zu ergänzen, die mit der Werksfeuerwehr dort ebenfalls im Einsatz war.

Herr Leddin merkt an, dass es trotz der kontroversen und polarisierenden Themen, die in der Bürgerschaft diskutiert werden, eine sachliche und zielführende Diskussion geben sollte. Der Auftrag der Bürgerschaft ist es, sachlich und inhaltlich hart zu diskutieren, wobei auch Emotionen nicht immer ausgeschlossen werden können, allerdings fallen darunter keine vulgären Begrifflichkeiten. Er weist darauf hin, dass die Mitglieder der Bürgerschaft die Bürgerinnen und Bürger Stralsunds vertreten. Als Vertretende sollten sie ihre Vorbildfunktion wahrnehmen und eine angemessene Diskussionskultur schaffen.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Vorlagen B 0077/2024 und B 0007/2025 gemäß Beschlussvorschlag beschlossen worden sind.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt für die Mitarbeit und beendet die 02. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft
der Hansestadt Stralsund

gez. Thomas Schulz
1. Stellvertreter des Präsidenten
der Bürgerschaft der Hansestadt
Stralsund

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung